

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2024/709
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	20.02.2024
Aktenzeichen	SG 10 - 091		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.02.2024	öffentlich

Einführung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

In der Regel werden für alle Freiwilligen Feuerwehren ein Kommandant und ein Stellvertreter bestellt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein soll künftig ein weiterer Stellvertreter eingesetzt werden, was nach Festlegung der Kommune möglich ist (Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFWG). Ziel ist es, damit die umfangreiche Arbeit der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein auf mehrere Schultern zu verteilen, was angesichts der Größenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein angebracht erscheint.

Beschlussvorschlag

Es wird festgelegt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein ab der nächsten stattfindenden Wahl zwei stellvertretende Kommandanten bestellt werden können.

Bad Staffelstein, 20.02.2024

gez.

Leppert
Geschäftsleiter